

Ergebnisse der vierten Auswirkungsstudie (QIS 4) zu Basel II

Mit Abschluss der vierten Auswirkungsstudie (QIS 4) zu Basel II in Deutschland ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Die Qualität der von den Banken und Sparkassen eingereichten Daten hat sich im Vergleich zur dritten Auswirkungsstudie (QIS 3) aus dem Jahr 2002 deutlich verbessert. Aufgrund des wesentlich größeren Teilnehmerkreises von insgesamt 99 Kreditinstituten und der zwischenzeitlichen Änderungen des Regelwerkes ist ein direkter Vergleich der Veränderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen aber schwierig.
2. Die Streubreite der Ergebnisse für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach), den die Mehrzahl der großen international tätigen Banken anwenden wird, ist im Vergleich zur QIS 3 deutlich zurückgegangen. Dies deutet auf Verbesserungen bei den internen Ratingverfahren hin.
3. Die Mindesteigenkapitalanforderungen für das gesamte deutsche Bankensystem bleiben im Vergleich zum derzeit in Deutschland geltenden Grundsatz I (entspricht Basel I) praktisch unverändert (-0,1 %).
4. Für die Mehrzahl der großen international tätigen Banken (Gruppe 1) haben sich die Ergebnisse bei den IRB-Ansätzen im Vergleich zur QIS 3 verbessert. Der mittlere Anstieg der Eigenkapitalanforderungen nach Basel II beträgt 12,2 % für den Basis-IRB-Ansatz und 9,7 % für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (jeweils verglichen mit Grundsatz I).
5. Für die übrigen Banken (Gruppe 2) ergibt sich gegenüber Grundsatz I im Mittel eine Absenkung um 7,5 % beim Standardansatz sowie eine Absenkung um 6,4 % beim Basis-IRB-Ansatz. Der Rückgang der Kapitalanfor-

derungen um 27,5 % beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist nur mit dem Vorbehalt zu bewerten, dass die hier vorliegenden Daten überwiegend von Banken mit spezieller Geschäftsstruktur herrühren, die über lange Datenhistorien (PD, LGD, EAD) verfügen sowie aufgrund ihrer homogenen Portfolios aus dem Retailbereich unterdurchschnittliche Risiken aufweisen.

6. Die günstigeren Ergebnisse für die Gruppe 2-Banken in allen Ansätzen sind in erster Linie auf den höheren Anteil des Mengengeschäftes zurückzuführen.
7. In den meisten Fällen sind die Mindesteigenkapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz geringer als im Basis-IRB-Ansatz; damit wird die vom Baseler Ausschuss beabsichtigte Anreizstruktur in den deutschen Ergebnissen bestätigt.

Die vierte Auswirkungsstudie untersuchte die Auswirkungen des neuen Baseler Regelwerkes auf die Mindesteigenkapitalanforderungen der Banken. Die Studie war die erste Datenerhebung auf Basis der überarbeiteten Regeln vom Juni 2004. Aktuelle Änderungen der Rahmenvereinbarung – so zum Beispiel Ergänzungen aus dem Konsultationspapier für das Handelsbuch sowie die angepassten Risikogewichtsfunktionen zur Berücksichtigung des Doppelausfalleffektes – waren noch nicht Bestandteil der QIS 4.

Die Mehrzahl der teilnehmenden Banken wählte für die QIS 4-Datenerhebung einen Stichtag im zweiten Halbjahr 2004. Anfang Oktober 2004 wurden den teilnehmenden Banken in Deutschland die Erhebungsbögen zur Ermittlung der zukünftigen Eigenkapitalanforderungen zugestellt. Sie waren bis Ende Februar 2005 bei der Bundesbank einzureichen.

In Deutschland und in den USA wurde eine vollständige Datenerhebung zu den Auswirkungen von Basel II mit einer für das Bankensystem repräsentativen Anzahl von Teilnehmerinstituten durchgeführt. Andere Staaten beschränkten sich auf einzelne Forderungsklassen – so zum Beispiel Hypothekendarle-

hen – und führten Analysen nur für wenige ausgewählte Institute durch. Eine länderübergreifende Analyse basierend auf QIS 4-Daten ist daher nicht möglich.

Die an der QIS 4 teilnehmenden Banken wurden in zwei Gruppen eingeteilt: Zu den Gruppe 1-Banken zählen international aktive Banken mit einem Kernkapital von mindestens 3 Milliarden Euro. Die übrigen Banken wurden der Gruppe 2 zugeordnet.

Der Länderreport, der seit heute auf der Webseite der Bundesbank (www.bundesbank.de; siehe Sachgebiet Bankenaufsicht) verfügbar ist, enthält neben den aggregierten Zahlen für die beiden Bankengruppen und die verschiedenen möglichen Ansätze zur Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen – Standardansatz, Basis-IRB-Ansatz und fortgeschrittener IRB-Ansatz – auch Analysen auf der Ebene einzelner Forderungsklassen. Beispielsweise wurden die Beiträge von Unternehmens- und Privatkundenkrediten der Banken zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen und die Änderungen für Kreditzusagen getrennt analysiert. Separate Auswertungen wurden auch für Verbriefungen und für das Operationelle Risiko durchgeführt. Für die Ermittlung der Gesamtveränderung der Eigenkapitalanforderungen wurden die Einzelergebnisse für die Bankengruppen und Ansätze entsprechend des Anteiles der jeweils berücksichtigten Banken an den Risikoaktiva des gesamten Bankensystems gewichtet.

Aggregierte Ergebnisse der QIS 4 für Teilnehmerbanken in Deutschland

<i>Ansatz</i>	<i>Zahl der Banken</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Veränderung der Mindesteigenkapitalanforderungen gegenüber aktuellem Grundsatz I</i>
Gruppe 1			
<i>Standard</i>	0	0 %	7,3 %
<i>Basis-IRB</i>	4	10,1 %	12,2 %
<i>Fortgeschrittener IRB</i>	7	31,9 %	9,7 %
Gruppe 2			
<i>Standard</i>	28	18,5 %	-7,5 %
<i>Basis-IRB</i>	56	36,9 %	-6,4 %
<i>Fortgeschrittener IRB</i>	4	2,6 %	-27,5 %
Aggregat	99	100 %	-0,1 %